

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/188

Primarschule Bellach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Bellach stellt mit der Planungseingabe vom 23. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungsklasse und die Primarschule zu führen.

An der Primarschule Bellach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 18 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 314 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen Primarschule 15 Vollpensen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹) BGS 413.121.1

L. FMJaM, Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler siehe Rückseite

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4512 Bellach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4512 Bellach